

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Schutzkonzept der AGRIDEA zu COVID-19

Durchführung von Kursen



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

## **Impressum**

Herausgeberin

AGRIDEA  
Eschikon 28 • CH-8315 Lindau  
T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97  
[kontakt@agridea.ch](mailto:kontakt@agridea.ch) • [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch)

Autorin

Azra Abidovic, Andrea van der Elst, Olivia Hartmann

Mitarbeit

Marie-Eve Cardinal, Dominique Dietiker, Fabienne Gresset, Patrick Hugentobler, Urs Jacober, Philippe Michiels

Übersetzung

Andrea van der Elst

© AGRIDEA, 26. April 2021

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.  
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

# 1 Ausgangslage

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Bundesrat im Juni 2020 alle Unternehmen verpflichtet, ein Schutzkonzept mit Hygiene- und Verhaltensmassnahmen für Veranstaltungen zu erstellen.

Das AGRIDEA-Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept des Dachverbands der Weiterbildung (SVEB) an, welches sich am Muster-Schutzkonzept des SECO<sup>1</sup> orientiert und dieses für die Weiterbildung konkretisiert. Gleichzeitig orientiert sich die AGRIDEA im Hinblick auf die Freiwilligkeit des Kursbesuches (im Unterschied zu Unterricht an obligatorische Schulen) sowie der 100%-igen Nachverfolgbarkeit der Anwesenden bei AGRIDEA-Kursen.

Wir richten uns strikt nach den [Massnahmen des BAG](#) oder [der Kantone](#) und verfolgen die Entwicklungen genau. So gelten die nachfolgenden Regelungen bis die Behörden neue massgebende Weisungen beispielsweise bezüglich maximalen Teilnehmerzahlen rausgeben. Sollten gewisse Kantone schärfere Massnahmen erlassen, dann sind diese zwingend einzuhalten. Unsere Teilnehmenden werden informiert, sollte das Format der Kurse dementsprechend angepasst werden.

# 2 Massnahmen

Im Folgenden werden die Massnahmen der AGRIDEA zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes und der Kantone bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden aufgeführt. Zusätzlich sind [die Einreiseregeln](#) aus gewissen Gebieten zu beachten.

## Grundsätzliche Bemerkungen

**Präsenzkurse werden nur durchgeführt, wenn sie die Vorgaben der kantonalen Behörden des Austragungsortes und des Bundes einhalten ([siehe Artikel 6d der Verordnung vom 28. Oktober](#)).** Bei einer Durchführung vor Ort – sind die Kursleitenden der AGRIDEA grundsätzlich dafür verantwortlich, sicherzustellen (selbst oder delegiert), dass die in den nachfolgenden Paragraphen festgehaltenen Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln in ihrem Kurs umgesetzt werden. Das gilt auch dann, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfindet, z. B. in einem Seminarhotel oder in einem Unternehmen. In diesem Fall muss ein Kursleitender das Einhalten der Massnahmen durch den Vermieter bzw. den Auftraggeber klar einfordern und eine schriftliche Bestätigung diesbezüglich einholen. Den Kursleitenden steht dazu eine standardisierte Checkliste zur Verfügung.

Dienstleistungen, welche die AGRIDEA nicht selbst zur Verfügung stellen kann/will (wie z. B. Catering oder Transport), werden nur an Anbieter ausgelagert, die ein entsprechendes Schutzkonzept vorweisen können.

## 1. Soziale Distanz und Schutzmasken

- Grundsätzlich gilt: Die eidgenössischen und kantonalen Weisungen bezüglich **Maskentragen und Abständen** müssen von Teilnehmenden, Organisatoren/innen, Referenten/innen und allen Logistikanbietern eingehalten werden.
- Während den Kursen gilt eine **Maskenpflicht**. Die [Empfehlungen des BAG zum Maskentragen](#) sind zu beachten. Die Maskenpflicht gilt nicht:
  - Für Referierende, wenn Sie den nötigen Abstand (mindestens 1,5 m) einnehmen und die Teilnehmenden sitzen oder nicht in Bewegung sind.
- **Schutzmasken** werden von der AGRIDEA nur in Ausnahmesituationen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden werden gebeten, eine eigene Maske mitzubringen.
- Die folgenden **Massnahmen werden getroffen, um eine sichere Kursdurchführung** zu gewährleisten:

---

<sup>1</sup> Vgl. [www. https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/](https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/)

- **Sitzplätze: Sitzgelegenheiten in allen vom Kurs genutzten Zonen** (Kurs- und Gruppenräumen, Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in Durchgangsbereichen) werden so eingerichtet, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird.
- **Kursräume:** Die **Raumgrösse wird so gewählt, dass die Einhaltung des nötigen Abstandes** gemäss den gültigen Massnahmen **möglich ist**. Sind die Platzverhältnisse nicht anpassbar, muss die zugelassene Teilnehmerzahl zu einem Kurs/Anlass entsprechend reduziert werden. Für die (eigenen) Kursräume in Lindau und Lausanne gelten die gegenwärtigen Regeln der Behörden.
- Die **Kursgestaltung** (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Das heisst, Aktivitäten mit direktem Körperkontakt, engen interpersonellen Kontakten und/oder grossen Personenansammlungen auf engem Raum (z. B. Gruppenarbeiten, Demonstrationen vor Gruppen wie z. B. Spatenprobe) werden möglichst vermieden oder sonst gezielt entschärft (z. B. Staffe- lung von kleineren Gruppen).
- Das Einhalten der Abstandsregeln muss während der Kursdurchführung auch ausserhalb der Kursräume ge- währleistet sein, insbesondere in folgenden Situationen:
  - **in Verpflegungsstätten** - ein Schutzkonzept des Anbieters muss vorhanden sein in welchem insbeson- dere die Distanzen auch während dem Essen eingehalten werden kann. Die Konsumation von Getränken und Esswaren ist grundsätzlich auch in Kursräumen nur sitzend erlaubt.
  - in den **Pausen**. Diese werden so angepasst (z. B. verlängert, gestaffelt) dass beim Holen von Kaffee bzw. Zwischenverpflegung, bzw. beim Benutzen der WC- Anlagen (Wartezonen) das Einhaltender Dis- tanzen ermöglicht wird.
  - auf **Exkursionen und bei Kurssequenzen im Freien** - gestaffeltes Arbeiten/Zuschauen oder andere Massnahmen
- **Transporte** AGRIDEA-ferner Personen werden nicht durch die AGRIDEA ausgeführt, sondern delegiert an Anbieter mit eigenem Schutzkonzept.
- **Anreise der Teilnehmenden:** Das Berücksichtigen und Einhalten der Vorsichtsmassnahmen bei der An- reise (ÖV) ist Sache der Teilnehmenden.

## 2. Hygiene

- In den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung ge- stellt.
- Die Teilnehmenden und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, die Hände regelmässig zu waschen:
  - bei der Ankunft im Kurslokal
  - Vor und nach Pausen, resp. Essenszeiten
  - Beim Gang zu den sanitären Einrichtungen
  - Vor und nach dem Berühren gemeinsam genutzter Gegenstände (z. B. Büchertisch)
- Die Kurslokale werden **regelmässig und ausgiebig gelüftet**. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- **Tische, Stühle, Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte**, die oft von mehreren Personen an- gefasst werden, werden vor dem Kurs **desinfiziert**. Türgriffe und Kaffeemaschinen werden nach Möglichkeit zusätzlich über Mittag desinfiziert.
- **Wiederverwendbare Kursutensilien** (z. B. Flipchart-Stifte) werden, falls sie regelmässig und von allen Kursteilnehmenden benutzt werden sollen, individuell zugeteilt (ein Stift für jeden TN), bzw. bei sporadi- schem Gebrauch (vereinzelte Teilnehmende nutzen sie) regelmässig desinfiziert.
- **Mikrofone** werden nach Möglichkeit nicht rumgereicht. Bei Fragen von Teilnehmenden können die Moderie- renden den Inhalt über das Mikrofon wiederholen. Kann auf die Verwendung des Mikrofons nicht verzichtet werden, muss es vor und nach dem Gebrauch einer Person desinfiziert und/oder eine Schutzhülle angebracht werden.
- **Büchertische** werden nur im ausschliesslich den Kursteilnehmenden vorbehaltenen Kursraum angeboten und mit dem Hinweis auf die Hygiene-Massnahmen versehen. Desinfektionsmittel wird auf dem Tisch bereit- gestellt.
- Es werden **Einweghandtücher, Einwegbecher** etc. verwendet.

### 3. Besonders gefährdete Personen und kranke Personen

Die **Kursteilnehmenden** und **Referenten** werden vorgängig auf die folgenden Punkte hingewiesen:

- Alle Personen, die eines oder mehrere COVID-19-Symptome gemäss einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1 aufweisen, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen und werden, falls sie trotzdem am Kurs erscheinen, abgewiesen.
- Personen, die in ungeschütztem Kontakt\* mit positiv getesteten Personen waren, dürfen frühestens nach einer 10-tägigen Quarantäne und nur wenn sie seit 24 Stunden keine Symptome mehr aufweisen, wieder an AGRIDEA-Kursen teilnehmen.
- Personen, die selbst nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren (positiv getestet) dürfen erst am Kurs teilnehmen, wenn sie gemäss den Anweisungen des Kantonsarztes als nicht mehr infektiös gelten und aus der Isolation entlassen wurden (d. h. nach 10-tägiger Isolation und 24 Stunden ohne Symptome; negativer Test).
- Für (positive getestete/von Quarantäne betroffene) Referenten ohne Symptome kann, wo möglich und sinnvoll, ein Online-Beitrag ins Auge gefasst werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, definieren die Kursleitenden zusammen mit dem Referenten schon vor dem Kurs eine mögliche Ersatzperson für das Referat. Wo das nicht möglich ist, fällt das Referat ohne Ersatz weg.
- Personen, die eine relevante (Vor-)Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2) dürfen an Präsenzveranstaltungen teilnehmen – tun dies jedoch auf eigene Verantwortung und unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Mit der Teilnahme am Kurs verpflichten sich die Teilnehmenden bis 10 Tage nach Kursende, eine allfällige Corona-Erkrankung sofort und unmittelbar der AGRIDEA zu melden (dem Kursleitenden oder der Rezeption).
- Absenzen von einem Kurs wegen Erkrankung mit COVID 19 (bestätigter positiver Test) werden wie Absenzen wegen Krankheit behandelt.
- Bei anderen Absagen aus Corona-bedingten Gründen (Quarantäne; eigene Entscheidung, nicht zu kommen; Reisebeschränkungen; Restriktionen durch Arbeitgeber etc.) gehen die Kurskosten sowie allfällige andere Kosten von Dritten in Abweichung der AGRIDEA AGBs vollumfänglich zu Lasten der/s Teilnehmenden.
- **Kursleitenden, die zu Risikogruppen gehören, können sich** von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden **dispensieren lassen**, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).

Die oben genannten Punkte gelten sinngemäss auch für die Kursleitenden.

\* länger als 15 Minuten unter 1,5 m Distanz, ohne Schutzmaske und/oder andere Schutzvorrichtung (wie z. B. Plexiglasscheiben)

### 4. Information und Management

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die **Informationsmaterialien des Bundes** betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- **Die Kursleitenden weisen beim Kursstart** auf die geltenden **Distanz- und Hygieneregeln** sowie auf die angepasste Methodenwahl **hin**.
- Die **Mitarbeitenden** werden **regelmässig über die Massnahmen** im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept **informiert**.
- Mitarbeitende werden über ihre **Rechte und Schutzmassnahmen** im Unternehmen informiert.
- Dass **Management stellt sicher**, dass die Kursleitenden die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Schutzkonzepts zur Verfügung (Checkliste) haben.

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 28.9.20)**

Diese treten häufig auf:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber ( $> 38.5^{\circ}\text{C}$ )
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevante Erkrankungen und gefährdete Personen (Stand 28.09.20)**

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen
  - Bluthochdruck
  - Chronische Atemwegserkrankungen
  - Diabetes
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Krebs
  - Adipositas Grad III (morbid,  $\text{BMI} \geq 40 \text{ kg/m}^2$ )

